

Auslandsreise-Krankenversicherung für Aufenthalte bis zu 5 Jahren Tarif VB-KV 2009 (RKL Jensch)

Wichtige Informationen

- die Versicherung muss vor Antritt des Auslandsaufenthaltes für den gesamten Zeitraum abgeschlossen werden und endet zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, spätestens nach 5 Jahren
- der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor der Ausreise und frühestens am Tag nach Eingang des Antrages bei der HanseMerkur
- Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der vertragsgemäße Prämieinzug
- der Versicherungsschutz ist auch gewährleistet bei Prämienzahlung nach Versicherungsbeginn
- die Versicherung kann bis zum 75. Geburtstag abgeschlossen werden
- Verlängerungen innerhalb der Höchstversicherungsdauer sind nach Zustimmung der HanseMerkur möglich
- die Höchstversicherungsdauer beträgt 5 Jahre
- für bis zu 6 Wochen besteht eingeschränkter Versicherungsschutz in Deutschland, wenn der Vertrag für mindestens 1 Jahr abgeschlossen wurde
- der Vertrag kann vorzeitig auf Beantragung zum Ende der Auslandsreise beendet werden; die zuviel eingezogene Prämie wird erstattet